

Benutzungs- und Gebührenreglement Turnplatz Uf dr Holle der Bürgergemeinde Hochwald

gültig ab 1. Januar 2026

Die Bürgergemeindeversammlung - gestützt auf die §§ 56 Abs. 1 lit. a und 121 Gemeindegesetz vom 16. Februar 1992 des Kantons Solothurn¹ - beschliesst:

1. Ziel

Die Bürgergemeinde Hochwald stellt Pfadigruppen, Wanderern und Wanderinnen und Schulen den alten Turnplatz „Uf dr Holle“ für Freizeit Zwecke zur Verfügung. Die Benutzung kann auch nachts sowie an Sonn- und Feiertagen erfolgen.

2. Kapazität

Die Benutzung wird bis zu einer maximalen Anzahl von 70 Personen und bis zu einer maximalen Dauer von 3 Wochen gestattet. Sie ist für ortsansässige Körperschaften kostenlos.

Platzbedarf

Der Platz wird grundsätzlich nach Anzahl Personen vorbereitet (Mähen der Wiese).

Die Aufteilung des Geländes erfolgt gemäss Anhang 1.

Wird mehr Platz benötigt, als gemäss Anhang 1 vorgesehen ist, können je nach Bedürfnis weitere Flächen gegen Aufpreis dazu gemietet werden (z.B. für Aktivitäten). Sie müssen **vorgängig** mit dem ressortverantwortlichen Bürgerrat oder dem Gemeindehandwerker besprochen und geplant werden.

- Jede weitere angrenzende Fläche zu CHF 40.00 / pro Tag.
- Minimalfläche 1000 m²
- Maximalfläche 4000 m²

3. Gebühren

1 - 10 Personen pauschal pro Tag:	CHF	20.00
ab 11 Person pro Tag und Person:	CHF	2.00

Für ortsansässige Körperschaften und für Pfadi- und Jugendgruppen ist die Benutzung kostenlos.

4. Pauschalen

Für alle Benutzende werden folgende **Pauschalen** erhoben:

- Entschädigung Landwirt/-in / Bewirtschafter/-in für - Vorbereitung und Endkontrolle 1 - 20 Personen	CHF	50.00
- Entschädigung Landwirt/-in / Bewirtschafter/-in für Vorbereitung und Endkontrolle ab 21 Personen	CHF	100.00
- Entschädigung Abwassertank	CHF	100.00
- Pro Leerung des Abwassertanks während des Lagers	CHF	50.00

- 5. Rechnungsstellung**

Die jeweiligen Kosten werden dem Mieter im Anschluss des Lagers durch die Bürgergemeinde Hochwald in Rechnung gestellt.
- 6. Wasseranschluss**

Es steht ein Wasseranschluss zur Verfügung, der ausschliesslich für lagerbezogene Zwecke benutzt werden kann. Wird der Wasseranschluss verwendet, ist die Bereitstellung eines Abwassertanks durch die Gemeinde obligatorisch. Er wird durch den Werkdienst angeliefert (Verrechnung siehe Punkt 4, Pauschalen).
- 7. Bauten**

Abgesehen von Zelten ist das Errichten von Bauten nicht zulässig (Juraschutzzone, Landwirtschaftsland).
- 8. Benutzungsgesuche**

Benutzungsgesuche sind schriftlich, mit Angaben über den Veranstalter, die Veranstalterin / den Benutzer, die Benutzerin sowie über Art und Umfang der Benutzung, an die Gemeindeverwaltung Hochwald zu richten.

Die Gesuche werden in der Regel in der Reihenfolge des Eingangs bewilligt. Im Zweifelsfall entscheidet der Bürgergemeinderat abschliessend. Die Bewilligung wird schriftlich erteilt.
- 9. Haftung der Gemeinde**

Die Benutzung des Platzes erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Veranstalters, der Veranstalterin / des Benutzers, der Benutzerin. Allfällige Versicherungen und Bewilligungen durch Drittstellen sind seine Sache. Die Gemeinde schliesst jede Haftung aus.
- 10. Platzbedarf**

Die Lage des Platzes und die Parzellengrenze sind aus der beiliegenden Skizze ersichtlich. Der Platzbedarf muss bei der Reservation schriftlich mitgeteilt werden.
- 11. Fahrzeuge**

Für Fahrzeuge sind die vorgesehenen Parkplätze zu verwenden. Nicht vorschriftsmässig abgestellte Fahrzeuge werden gebüsst.
- 12. Sorgfaltspflicht**

Der Platz sowie alle seine Einrichtungen, insbesondere die Feuerstelle, sind mit Sorgfalt zu verwenden und in gereinigtem Zustand zu hinterlassen. Abfälle sind einzusammeln und sachgerecht zu entsorgen.
- 13. Toiletten**

Bei jeder Benutzung sind WC-Container / -Anhänger durch den Benutzer, die Benutzerin auf eigene Kosten und Gefahr aufzustellen.

14. Allgemeine Rücksichtnahme

Auf die Bedürfnisse der Landwirtschaft und der Nacht- / Feiertagsruhe ist Rücksicht zu nehmen.

15. Inkrafttreten

Dieses Benutzungsreglement tritt, nachdem es von der Bürgergemeindeversammlung beschlossen worden ist, auf den 1. Januar 2026 in Kraft.

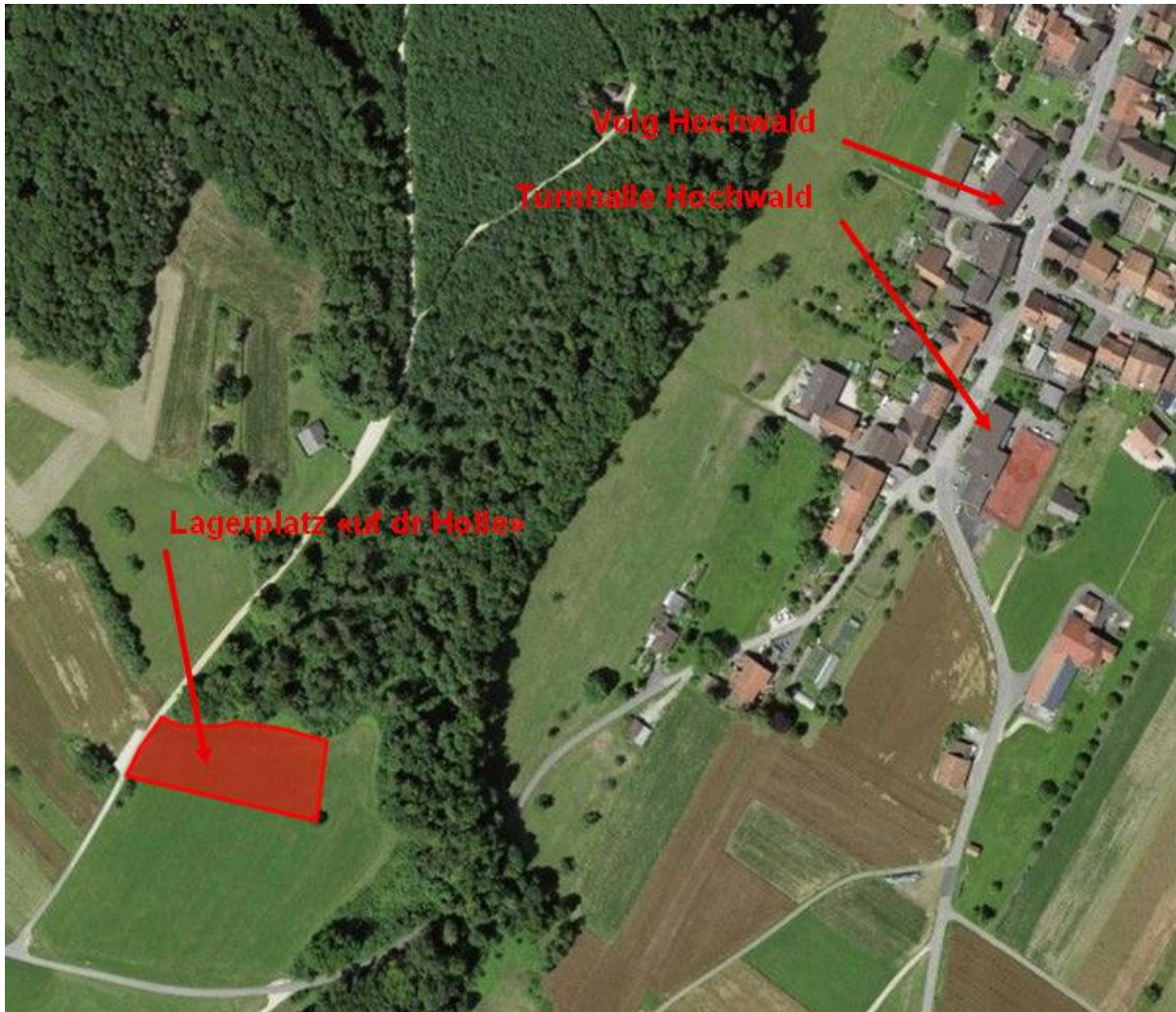
Von der Bürgergemeindeversammlung Hochwald beschlossen am 16.12.2025.

Beat Kübler
Gemeindepräsident

Franziska Saladin Kapp
Gemeindeschreiberin

Anhang 1

Lageplan:



Definierte Flächen nach Personenzahl:

Variante 1

¼-Fläche 1000 m² / 1 - 20 Personen



Variante 2:

$\frac{1}{2}$ -Fläche 2000 m² / 21 - 35 Personen



Variante 3:

$\frac{3}{4}$ -Fläche 3000 m² / 36 - 55 Personen



Variante 4:

ganze Fläche 4000 m² / 56 - 70 Personen

